

	am	TOP
<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>		
<b>des Hauptausschusses</b>	24.09.18	10
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

### **3. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigungen der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

#### **§ 15 Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

##### **A) SACHVERHALT**

Nach Punkt 8.1 der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) sollen ehrenamtliche Gerätewartinnen und Gerätewarte für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine Entschädigung erhalten.

Nach § 15 Absatz 3 Satz 1 der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird dem Gerätewart, dem stellvertretenden Gerätewart und dem Atemschutzgerätewart eine Entschädigung gewährt.

##### **B) STELLUNGNAHME**

Nach Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen, damit die Satzung der Stadt Heiligenhafen dem Wortlaut der Richtlinie entspricht.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die im Entwurf vorgelegte 3. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Entschädigungen der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 02.09.18
Amtsleiterin / Amtsleiter	 03.09.18
Büroleitender Beamter	

